

15.11.2024

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

**Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes
(Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – FinmadiG)
BT-Drucksachen 20/10280 (RegE), 20/11178 (Beschlussempfehlung)**

Sehr geehrter Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

die unterzeichnenden Sachverständigen der öffentlichen Anhörung vom 20. März 2024 empfehlen dem Ausschuss und Parlament dringend, das Gesetzgebungsverfahren vor der Auflösung des Bundestags zum Abschluss zu bringen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit – unionsrechtswidrig – ohne Durchführungsgesetz zur Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR). Die Verordnung gilt in Teilen schon seit dem 29. Juni 2023 bzw. 30. Juni 2024. Wie ursprünglich geplant, hätte spätestens seit dem 30. Juni 2024 ein deutsches Durchführungsgesetz gelten müssen. Den unionalen Durchführungsauftrag der MiCAR erfüllt Deutschland daher nicht. Es droht ein Vertragsverletzungsverfahren.

Die deutschen Aufsichtsbehörden BaFin und Bundesbank sind derzeit ohne ausreichende Ermächtigungsgrundlagen.

Die Verordnung betrifft einen milliardenschweren Markt. Der *deutsche* Markt für Kryptowerte und alle damit verbundenen Wirtschaftsakteure im Bereich DLT/Blockchain sind so nicht wettbewerbsfähig, da ohne deutsches Durchführungsgesetz zahlreiche Rechtsgrundlagen fehlen und Rechtsunsicherheit besteht. Arbeitsplätze entstünden künftig in anderen Ländern.

Mit freundlichen Grüßen

Faupel

Prof. Dr. Maume

Prof. Dr. Mösein

Prof. Dr. Riechert

Prof. Dr. Skauradszun

Dr. Spankowski